

Für Humanität und Ordnung:

Illegale Migration

stoppen – jetzt

gemeinsam handeln

Für Humanität und Ordnung:
Illegale Migration stoppen – jetzt gemeinsam handeln

Im Jahr 2023 haben bislang 233.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt. Mit jedem Tag, der ungenutzt verstreicht, kommen bis zu 1.000 weitere Menschen auf illegalem Weg nach Deutschland. Bis zum Ende des Jahres werden voraussichtlich über 300.000 Menschen einen Antrag auf Asyl in Deutschland stellen. Gleichzeitig unterstützt unser Land über 1 Million Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor dem Angriffskrieg Russlands in Deutschland Schutz suchen.

Länder, Städte und Gemeinden unternehmen jede Anstrengung, um die Menschen unterzubringen und gut zu versorgen. Aber die aktuelle Migration überfordert Länder, Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung. Sie überfordert unser Land bei der notwendigen und gebotenen Integration. Schon heute können viele Kinder nicht mehr angemessen beschult und betreut werden. Es fehlen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und das Angebot an Integrations- sowie Sprachkursen ist erschöpft. Viele Kommunen und Länder schlagen seit Monaten parteiübergreifend Alarm. Die Bundesregierung darf die Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht länger im Stich lassen.

Das öffentliche Vertrauen in die Fähigkeit des Staates zur Begrenzung der illegalen Migration befindet sich auf einem Tiefpunkt. Ein „Weiter so“ in der Migrationspolitik darf es nicht geben. Wir brauchen jetzt eine Trendwende. Entschlossenes und gemeinsames Handeln sind das Gebot der Stunde.

Für die CDU Deutschlands ist klar: Die Zahlen müssen runter. Nur dann sind Humanität und Ordnung gewährleistet. Seit vielen Monaten wird die Bundesregierung durch die Ministerpräsidenten und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu konkreten Maßnahmen aufgefordert.

Wir begrüßen den Vorschlag von Bundeskanzler Olaf Scholz vom 6. September 2023 zu einem „Deutschlandpakt Migration“. Dieser Vorschlag ist heute genau 50 Tage alt. Es ist an der Zeit, den Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Friedrich Merz hat in seiner Funktion als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe Alexander Dobrindt noch am Tag der Regierungserklärung vom 6. September 2023 eine Zusammenarbeit angeboten. Am 13. Oktober 2023 hat er dem Bundeskanzler ein umfassendes Papier (Anlage) zur Begrenzung der illegalen Migration vorgelegt und erläutert. Das Papier enthält 26 Maßnahmen für eine Wende in der Migrationspolitik. Am 20. Oktober 2023 hat Friedrich Merz – in Abstimmung mit unseren Ministerpräsidenten – in einem Brief an den Bundeskanzler das Angebot zur Zusammenarbeit erneuert. Wir begrüßen, dass der Bundeskanzler in seinem Antwortschreiben vom 24. Oktober 2023 betont hat, dass er dieses Angebot annehmen will. Es gibt aber bis heute keine Abstimmung mit der Bundesregierung über einzelne Gesetzesvorhaben.

Die CDU Deutschlands steht hinter dem Angebot und den 26 Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration. Die CDU Deutschlands unterstützt die Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder, zu gemeinsamen Lösungen mit der Bundesregierung zu kommen, um die illegale Migration so schnell und so weit wie möglich zu stoppen. Zu einem “Deutschlandpakt Migration” sind wir unter der Bedingung bereit, dass Maßnahmen und gesetzliche Veränderungen mit der Bundesregierung vereinbart werden können, die die illegale Migration tatsächlich wirksam, zügig und nachhaltig beenden.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung insbesondere auf, in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzung zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen und dabei eine bundesweit einheitliche, unbürokratische Umsetzung in den Kommunen zu ermöglichen.

Um Migration steuern zu können, brauchen wir Partnerländer auch entlang der Fluchtrouten, mit denen wir eine verlässliche Kooperation eingehen, damit dort Verfahren und Schutzgewährung nach rechtsstaatlichen Regeln stattfinden. Das heißt, die, die keinen Schutzstatus erwarten können, kommen erst gar nicht in unser Land. Dabei müssen wir diese Partnerländer finanziell unterstützen. Es geht um Abkommen mit Leistung und Gegenleistung.

Das Angebot zu einer partei- und fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit ist Ausdruck unserer Sorge und der staatspolitischen Verantwortung für unser Land. Die Begrenzung der illegalen Migration ist eine originäre Aufgabe des Bundes. Wir fordern daher den Bundeskanzler auf, in ernsthafte Gespräche mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einzutreten. Unser Land hat keine Zeit mehr zu verlieren.

Anlage

„Deutschland-Pakt: Maßnahmen zur Begrenzung illegaler Migration“
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutschland-Pakt: Maßnahmen zur Begrenzung illegaler Migration

→ Nationale Maßnahmen

- Gemeinsames Verständnis, dass Deutschland mit Blick auf die Integrations-Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine **Asylzuwanderung bis maximal 200.000 Personen pro Jahr** verträgt. Vor diesem Hintergrund: **Regierungserklärung des Bundeskanzlers mit dem Signal: Deutschlands Aufnahmekapazitäten sind erschöpft.**
- Wiederaufnahme bzw. **Beibehaltung des Gesetzesziels der „Begrenzung“ der Zuwanderung in § 1 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.**
- Einführung lageangepasster, stationärer **Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und zur Schweiz** (inkl. EU-Notifizierung). Derzeit erfolgen Binnengrenzkontrollen u.a. von Dänemark zu Deutschland, von Frankreich zu Belgien, Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Italien und Spanien sowie von Österreich zu Ungarn und Slowenien. Flankierend **Vereinbarung von Dublin-VO-Abkommen** mit Polen, Tschechien und Schweiz, um Zurückweisungen zu regeln.
- **Einrichtung von Transitzonen und Rückkehrzentren.** In Transitzonen soll an den Landesgrenzen ein beschleunigtes Verfahren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive durchgeführt werden. Abgelehnte Asylbewerber sollen im Anschluss in **Rückkehrzentren nach dänischem Vorbild** untergebracht werden. In den Zentren soll konsequent das Sachleistungsprinzip angewandt werden. Die Leistungen sind auf den absoluten Mindestbedarf zu reduzieren.
- Sofortiger **Stopp freiwilliger Bundesaufnahmeprogramme**, v.a. des BAP Afghanistan (1.000 Pers./Monat, soweit es über Aufnahme afghanischer Ortskräfte hinausgeht).
- **Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten**, wie es bereits in der Zeit außergewöhnlicher Belastung vor 2018 der Fall war.
- Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Indien als **sichere Herkunftsstaaten**; kurzfristige Umsetzung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Einstufung von Georgien/Moldau als sichere Herkunftsstaaten.
- Vorlegen eines **weiteren Gesetzentwurfs i.S. des Art. 16a Abs. 3 GG**, mit dem zukünftig, sofern es die Lageeinschätzung der Bundesregierung zulässt, eine **beschleunigte Durchführung der Asylverfahren** für Menschen aus Herkunftsstaaten, bei denen die **Anerkennungsquote bis zu fünf Prozent** beträgt, geregelt wird.
- Politische Vereinbarung mit den Ländern zur konsequenteren Anwendung des **Vorrangs von Sachleistungen**. Schaffung von Rahmenbedingungen durch den Bund für die **Auszahlung der verbleibenden Asylbewerberleistungen mittels spezieller Chipkarte.**

- Zur weiteren Verringerung der Attraktivität irregulärer Sekundärmigration nach Deutschland Schaffung eines **Sozialleistungsniveaus für abgelehnte Asylbewerber und Personen im Asylverfahren unterhalb des Niveaus des Bürgergelds**. Dazu **Anpassung der sogenannten Analogleistungen für Asylbewerber und ausreisepflichtige Personen** nach bisher 18 Monaten Aufenthalt: Verlängerung der Wartefrist für erweiterte Leistungen von derzeit 18 auf mindestens 36 Monate; Verlängerung der Wartefrist für die Gleichstellung mit GKV-Versicherten in der Gesundheitsversorgung auf mindestens 36 Monate.
- **Einführung gemeinnütziger integrativer Dienste für anerkannte Schutzberechtigte**, um diese besser an den Arbeitsmarkt heranzuführen.
- **Reduktion von Bleiberechtmöglichkeiten ausreisepflichtiger Ausländer** in einem „Gesetzentwurf zur Stärkung des Asylbescheids und Reduzierung der Zuwanderung nicht Schutzbedürftiger“. (Dies betrifft z.B. Fristen in §§ 25a, 25b Aufenthaltsgesetz, Zugang zu Integrationsmaßnahmen für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie das „Chancen-Aufenthaltsrecht“.)
- **Absehen von geplanten Rechtsänderungen, die zusätzliche Anreize für illegale Migration** darstellen (insbes. Erleichterung der Einbürgerung, Ausweitung Familiennachzug, Identitätsklärung durch Versicherung an Eides statt).
- Gemeinsame Überarbeitung und Beratung des „Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Rückführung“ mit dem Ziel einer nachhaltigen **Beseitigung von Hürden bei Rückführungen**.
- Prioritäre Verhandlung von **Rückübernahmeabkommen** mit relevanten Herkunftsstaaten (z.B. Türkei, Irak, Iran), um Ausreisepflichten besser durchsetzen zu können.
- **Modernste Grenzschutz-Technik** für die Bundespolizei: Flächendeckende modernste Ausstattung der im Grenzschutz (Grenzkontrollen/Schleierfahndung) eingesetzten Bundespolizei, insbes. Nachtsicht- und Wärmebildkameras, Drohnen, Herzschlagsensoren zur Kontrolle von Lastkraftwagen.

→ Maßnahmen auf europäischer Ebene

- Persönliche Initiative des Bundeskanzlers gegenüber der EU-Kommission, damit **EU-Mittel für den Schutz der EU-Außengrenzen und für die Errichtung von Infrastruktur** zum Grenzschutz freigegeben werden – wie es bereits Beschlusslage des Europäischen Parlaments ist. Wenn die Initiative nicht binnen eines Monats zum Erfolg führt, wird Deutschland die **EU-Außengrenzstaaten unmittelbar und bilateral**, finanziell und personell beim Grenzschutz und der Errichtung von Infrastruktur zum Grenzschutz unterstützen.
- Weitere Verbesserung des **EU-Außengrenzschutzes**, u.a. weitere Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX.

- Europäische **Initiativen des Bundeskanzlers** zur Revitalisierung des **EU-Türkei-Abkommens** und zum Abschluss eines entsprechenden **EU-Tunesien-Abkommens**.
- **Konsequente Nutzung des sog. Visa-Hebels** (= Visa-Erteilung an Angehörige eines Staates nur, wenn dieser zur Rücknahme seiner Staatsangehörigen im Wege der Rückführung bereit).
- **GEAS-Trilog-Verhandlungen** werden von der Bundesregierung auf der Basis der Rats-Position geführt. Eine Abschwächung der Rats-Position wird nicht mehr angestrebt. Zusätzlich werden **folgende Punkte in die Verhandlungen mit Nachdruck eingebracht**:
 - Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeit, **um Asylverfahren (nach Antragstellung in der EU) uneingeschränkt in Drittstaaten** durchzuführen. Nur eine Verlagerung von Asylverfahren in Länder außerhalb der EU kann zu einer substanziellen Reduzierung der irregulären Migration führen.
 - **Klarstellung**, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert bzw. abgelehnt worden sind, bei **eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen** werden können.
 - **Sozialleistungen** dürfen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – **nur im zuständigen Mitgliedstaat** bezogen werden.
 - **Annäherung der Sozialstandards in der EU** für Asylbewerber und Schutzberechtigte unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Mitgliedstaaten
 - Bis Inkrafttreten der GEAS-Reform **bessere Anwendung der EURODAC-VO und der Dublin III-VO** durch mehr Druck der EU-Kommission auf Länder wie Griechenland und Italien.